

Soll es künftig nur noch Unisex-Toiletten geben?

Frauenzeitschrift missversteht VDI-Richtlinie über öffentliche Sanitärräume

Entscheidung: Missbilligung

Ziffer: 2

„Bald keine Frauen-Toiletten mehr?“. Unter dieser Überschrift berichtet eine feministische Frauenzeitschrift online über Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) für Sanitärräume in öffentlichen Einrichtungen. „Die sollen künftig 'unisex' werden, das heißt: Es soll keine separaten Toiletten für Frauen und Mädchen geben.“ Zitiert wird hierzu ein namentlich genannter VDI-Mitarbeiter. Nach Ansicht der Redaktion scheint er „sich also weniger für die betroffenen Mädchen und Frauen zu interessieren, sondern für die Menschen mit dem Geschlechtseintrag ‚divers‘.“ Der VDI sieht darin Falschaussagen. Es gehe in keiner Weise darum, nur noch geschlechterunspezifische Toiletten zu empfehlen. In der Richtlinie würden lediglich Empfehlungen ausgesprochen, wie Unisex-Toiletten als Ergänzung zu Männer- und Frauen-Toiletten aussehen könnten. Zudem enthalte der Artikel einen persönlichen Angriff auf den VDI-Mitarbeiter W. Anders als behauptet, setzten er und der VDI sich gegen jegliche Diskriminierung ein. Außerdem seien die Zitate nicht vom VDI freigegeben worden, und die Falschaussagen seien trotz Aufforderung nicht korrigiert worden. Die Autorin des Artikels weist die Vorwürfe zurück. Sie habe darüber berichtet, dass immer mehr getrennte öffentliche Toiletten in Unisex-Anlagen umgewandelt würden. In letzter Zeit hätten sich an die Redaktion immer wieder Frauen gewandt, die Probleme damit hätten, die gleichen WC-Räume wie Männer zu benutzen. Auslöser für den Artikel sei die Novellierung der VDI-Richtlinie für den Bau von Sanitäranlagen gewesen. In der damals vorliegenden Fassung empfehle die Richtlinie, öffentlich und gewerblich genutzte Sanitärbereiche grundsätzlich so zu gestalten, dass Zugang und Nutzbarkeit für alle Personen gegeben seien. Dies beinhalte vor allem geschlechtsunspezifische Nutzbarkeit. Auch in vorangegangenen Interviews mit einem anderen Verlag und auf Anfrage der jetzt kritisierten Frauenzeitschrift habe VDI-Mitarbeiter W. nicht darauf hingewiesen, dass die Unisex-Toiletten lediglich eine Ergänzung zu getrennten Toiletten sein sollten. Inzwischen habe die Redaktion den VDI um Aufklärung gebeten, wo in der Richtlinie der Hinweis zu finden sei, dass getrennte Toiletten nach wie vor die Regel sein sollten. Bis zur Klärung dieses Widerspruchs sei der Artikel von der Website genommen worden. Der VDI habe jedoch erklärt, dass er für Statements nicht mehr zur Verfügung stehe. In einer späteren Printausgabe habe die Zeitschrift nochmals das Thema behandelt und dabei erwähnt: „Nun sah sich der VDI zu einer Erklärung genötigt: Der VDI wolle gar nicht ‚Männer- und Frauentoiletten durch Unisex-Toiletten ersetzen‘.“ Der Vorwurf der Autorin gegen W., dass er sich mehr für diverse Menschen als für Frauen interessiere, ist nach Ansicht der Redaktion eine Einschätzung, die durch die Meinungsfreiheit gedeckt sei und durch Tatsachen gestützt werde: W. habe in einem anderen Interview die „herkömmliche binäre Aufteilung in Toiletten für Damen und Herren“ kritisiert, die zu einem „Zwangsoouting“ Betroffener führe. Dass auch Frauen und Mädchen berechnete Bedürfnisse haben könnten, habe W. in diesem Interview und auch auf Anfrage der Frauenzeitschrift nicht erwähnt. Zum Vorwurf, dass Zitate ohne Freigabe veröffentlicht wurden, erläutert die Redaktion, dass die ursprünglich zuständige Kollegin das Thema an die spätere Autorin des Beitrags übergeben habe, und diese habe nichts von dem Wunsch nach Freigabe gewusst. Da es sich um schriftliche Zitate handelte, konnte die Autorin auch nicht mit dieser Bedingung rechnen, denn eine Autorisierung sei nur nach mündlichen Interviews üblich. Der Beschwerdeausschuss sieht in dem Bericht einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex und spricht eine Missbilligung aus. Ausschlaggebend ist dabei, dass die Redaktion dem VDI-Vertreter fälschlicherweise unterstellt, er wolle einen Ersatz der Männer- und Frauen-Toiletten, obwohl er nur von einem Zusatzangebot spricht. Denn die Richtlinie stellt, wie die Redaktion im Folgeartikel feststellt, nur eine Empfehlung dar. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Falschbehauptung in der Unterzeile der Überschrift an prominenter Stelle befindet und die Kritik des Artikels genau hierauf aufbaut.